



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 13. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 42. Sitzung am 15. Dezember 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss TH-33

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beiziehung

aller bei Behörden im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums des Innern als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Dokumente, Dateien oder sonstige sächlichen Beweismittel zu Fotos aus der Luftobservation, die laut der vom Zeugen Jürgen Helbig in mehreren Vernehmungen wiederholten Schilderung ihn bei einer Übergabe auf einem Parkplatz 1998 zeigen und ihm 1999 von zwei Beamten des I.KA Thüringen vorgelegt wurden,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Thüringen beim Thüringer Ministerium des Innern.

Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen oder auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis 16.01.2017 wird gebeten.

Clemens Binniger, MdB